

PARLAMENTARSREPORT



Liebe Leserinnen und Leser,

LINKS wirkt! Die Landtagsmehrheit lehnt Oppositions-Initiativen zwar stets ab – zuletzt gab es aber fünf Beispiele für erfolgreichen Druck von links.

Nr. 1: Im Dezember forderten wir eine „Stabsstelle Asyl“, um die Kommunen bei der Flüchtlingsunterbringung zu unterstützen. CDU und SPD winkten ab. Im März schuf der Innenminister dann doch eine solche Koordinierungsstelle. Obwohl sie recht erfolglos arbeitet, ist sie ein Anfang!

Nr. 2: Im März berief der Landtag eine Strategiekommision für einen leistungsfähigen öffentlichen Nahverkehr. DIE LINKE wollte, dass nicht nur ein einzelner Abgeordneter teilnimmt, sondern Vertreter aller Fraktionen. Wirtschaftsminister Martin Dulig willigte ein.

Nr. 3: Seit Dezember liegen Vorschläge der LINKEN vor, um die medizinische Versorgung Pflegebedürftiger zu verbessern. Die Koalition zog mit einem eigenen Antrag nach – das zentrale Ziel unserer Initiative, Kooperationsverträge zwischen Pflegeheimen und Ärzten, wird also beschlossen.

Nr. 4: Angesichts des Masern-Ausbruchs und nicht zum ersten Mal forderten wir mit dem Antrag „Impfquote im Freistaat Sachsen erhöhen“ eine landesweite Informationskampagne zu Schutzimpfungen. CDU und SPD griffen auch dieses Anliegen mit einem eigenen Antrag auf.

Nr. 5: Endlich ist entschieden, dass die Landesausstellung 2018 doch an mehreren Orten stattfindet. Das war stets eine LINKE Forderung.

Wir werden weiter mit guten Argumenten Druck machen. Denn wer sagt eigentlich, dass Opposition „Mist ist“ und nichts verändern kann?

Rico Gebhardt

Rico Gebhardt
Fraktionsvorsitzender

DIE LINKE.
Fraktion im Sächsischen Landtag

Ohne gerechte Renten gibt es keine deutsche Einheit!

Wer hätte das 1990 vermutet? 25 Jahre nach dem Zusammenschluss von DDR und BRD gibt es noch immer kein gerechtes Rentensystem, werden ostdeutsche Rentnerinnen und Rentner weiter grundlos benachteiligt. Ein Standardrentner in Chemnitz bekommt heute nach 45 Beitragsjahren mit Durchschnittslohn 100 Euro weniger als sein Altersgenosse in Stuttgart. Das liegt daran, dass die „Rentenpunkte“, die Beschäftigte mit ihren Einzahlungen in die Rentenversicherung erwerben, unterschiedlich bewertet sind. Ein Ost-Rentner erhält seit Juli 2014 pro Rentenpunkt monatlich 26,39 Euro Rente, ein West-Rentner 28,61 Euro. Die Differenz zwischen diesen sogenannten Rentenwerten wird nur sehr langsam kleiner.

Das Problem der Rentenungerechtigkeit trifft bei weitem nicht nur die „Bestandsrentner“. Betroffen sind auch alle, die in den nächsten 20 Jahren im Osten in Rente gehen werden. So lange dauert es nämlich beim bisherigen Angleichungs-Tempo, bis es für gleiche Rentenbeiträge in Ost und West auch gleiche Rentenzahlungen geben wird. Um diese Anpassung endlich zu beschleunigen, hat die Fraktion DIE LINKE das Thema erneut in den Landtag getragen – mit der Forderung: „Rentenmauer einreißen, Lebensleistungen würdigen!“

„Stellen wir uns Karten der Bundesrepublik vor, die sozial- und wirtschaftspolitische Werte bundesweit vergleichen und Unterschiede farblich hervorheben. Ob bei der Kaufkraft, den Einkommen, den Armutsquoten oder beim Rentenrecht: Überall sehen wir die DDR in ihren Grenzen von 2015“, eröffnete die **LINKE Sozialexpertin Susanne Schaper** die Diskussion. Es sei nicht hinnehmbar, dass es in Deutschland noch immer Menschen erster und zweiter Klasse gebe. Dabei habe es an Ankündigungen, Rentengleichheit herzustellen, nie gemangelt. Schon der Einigungsvertrag von 1990 versprach sie. 2009 versprach die Bundeskanzlerin beim 9. Deutschen Seniorentag in Leipzig, das Thema bis 2011 zu „erledigen“. Der schwarz-gelbe Koalitionsvertrag versprach, die Renteneinheit bis 2013 herzustellen. Nun verspricht

der schwarz-rote Koalitionsvertrag der Bundesregierung die Renteneinheit bis 2019. „Wer soll das noch glauben?“, fragt sich wahrscheinlich nicht nur Schaper. In Richtung der CDU rief sie: „Nach 25 Jahren müssen wir LINKEN weiter darauf pochen, dass die innere Einheit Deutschlands hergestellt wird. Meine Damen und Herren von der CDU: Dass wir – oder wie Sie vielleicht sagen würden: ausgerechnet wir – Sie immer noch an diese Hausaufgaben erinnern, sollte Ihnen die Schamesröte ins Gesicht treiben!“

Die CDU-Fraktion freilich wollte keinen Handlungsbedarf erkennen. Dabei war es nicht das erste Mal, dass die LINKE einen Weg zeigte, um die Rentenmauer nicht nur durchlässiger zu machen, sondern sie einzureißen. Dazu bedarf es eines Stufenplanes, mit dem die Renteneinheit noch in der laufenden Legislaturperiode des Bundestages, also bis 2017, vollzogen werden kann. Dazu sollen Mittel aus dem Bundeshaushalt bereitstehen, um den Beitragszahlerinnen und Beitragszahlern nicht die Folgekosten für diese jahrelang verschleppte Ungerechtigkeit aufzubürden. Ein Argument, mit dem die CDU schon öfter auf solche Forderungen reagierte, lautet: Weil die Löhne und Gehälter in Ostdeutschland deutlich niedriger sind als im Westen – seit Mitte der Neunzigerjahre liegen sie durchschnittlich um 20 % unter dem Westniveau –, würden die Renten im Osten sinken, wenn die Rentenwerte angeglichen werden. Denn bisher werden die Ost-Löhne bei der Rentenberechnung hochgewertet. Allerdings hat die LINKE niemals gefordert, diese Höherwertung

im Zuge der Rentenangleichung zu beseitigen. Sie muss erhalten bleiben, solange zwischen Ost und West Lohnunterschiede bestehen. Genau das steht übrigens auch im sächsischen CDU-SPD-Koalitionsvertrag.

Die SPD-Fraktion zeigte mehr Verständnis für die Forderung, die Rentenmauer zum Fallen zu bringen. **Horst Wehner, Sprecher der Fraktion DIE LINKE für SeniorInnenpolitik**, verwies darauf, dass die SPD als langjähriger Teil der Bundesregierung schon lange hätte aktiv werden können. „Dazu fällt mir eine herrliche Liedzeile aus einem anderen Leben ein: Aufgewacht Jungs, jetzt nicht mehr ruhen, es ist schon spät, lasst uns was tun. Guten Morgen, Sie sind jetzt auch da!“ Der Abstand zwischen dem Rentenwert Ost und dem Rentenwert West habe im Jahr 1992 noch 40 % betragen, nunmehr mache er immer noch 7,8 % aus. Der Angleichungsprozess stockt, auch wegen der konstant niedrigeren Einkommen im Osten. Deshalb müsse mit Steuergeld nachgeholfen werden. „Es muss jetzt etwas geschehen, damit wir ein einheitliches Rentenrecht bekommen!“, forderte Wehner. Ein Rentenpunkt müsse bundesweit einheitlich viel wert sein.

Gleicher Lohn für gleiche Arbeit, gleiche Rente für gleiche Lebensleistung in Ost und West – das fordert das Grundgesetz. Seit 25 Jahren gilt es auch für Ostdeutschland, und es ist die LINKE, die – in diesem Fall, neben den Grünen, beinahe allein – für dessen Durchsetzung eintritt. Auch das hätten 1990 wohl nur wenige geglaubt.

Susanne Schaper:

Rentenmauer einreißen!



Wir springen nicht auf den fahrenden Zug. Wir sind Lokführer!

In Zeiten von „PEGIDA“ diskutiert Sachsen wieder über die Volksgesetzgebung. Die Forderung nach besseren Chancen für Volksanträge, Volksbegehren und Volksentscheide ist nicht neu. Es bedurfte auch keiner tendenziell menschenfeindlichen Bewegung, um sie auf die Tagesordnung zu setzen. Das hat die Fraktion DIE LINKE im Landtag mehrfach getan – 1993, 1999, 2004, 2010 und eben jetzt, 2015. Der Eindruck, wir würden bei der Debatte zur Volksgesetzgebung auf einen Zug aufspringen, den „PEGIDA“ losfahren ließ, trägt also. Vielmehr setzen wir uns erneut dafür ein, dass das Volk seine verbürgte Rolle als gleichberechtigter Gesetzgeber neben dem Parlament – so die Rechtsprechung des Sächsischen Verfassungsgerichtshofes – wahrnehmen kann.

Der Entwurf für ein „Gesetz zur Stärkung der direkten Demokratie im Freistaat Sachsen“ (*Drucksache 6/1088*), den die Fraktion DIE LINKE gemeinsam mit der Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN einbrachte, soll politische Teilhabe erleichtern. Das Parlament soll dafür sorgen, dass tatsächlich Gesetze unmittelbar durch Volksentscheid beschlossen werden können. Sonst bleibt direkte Demokratie nichts als Symbolpolitik. Die Regelungen zur Volksgesetzgebung sind inzwischen fast 25 Jahre alt. In diesem Vierteljahrhundert ist

viel geschehen – vor allem hat der Freistaat deutlich an Bevölkerung verloren, 15 Prozent seit Ende 1990. Die Zahl notwendiger Unterstützungsunterschriften (Quorum) für Volksanträge und Volksbegehren ist deshalb viel zu hoch. Seit dem Inkrafttreten der Verfassung wurde nur ein einziger Volksentscheid durchgeführt. Alle anderen Versuche scheiterten am Unterschriftenquorum für ein erfolgreiches Volksbegehren. 450.000 Unterschriften sind dafür nötig, die noch dazu in freier Sammlung beigebracht werden müssen – also ohne Unterstützung etwa des Internets oder Auslagemöglichkeiten für Listen bei öffentlichen Stellen.



© Stephanie Bröge/pixelio.de

Der Gesetzentwurf sieht im Wesentlichen vier Änderungen der Verfassung vor. Erstens soll die Bevölkerung den Landtag mit einem Volksantrag verpflichten dürfen, sich mit einer wesentlichen politischen Entscheidungsfrage zu befassen. Das soll möglich sein, ohne dass aus den Reihen des Volkes ein fertiger Gesetzentwurf vorgelegt werden muss. Zweitens soll das Quorum für einen erfolgreichen Volksantrag dem Bevölkerungsrückgang angepasst und von 40.000 auf 35.000 Unterschriften gesenkt werden. Selbiges soll, drittens, auch bei den Volksbegehren geschehen: Künftig sollen schon 175.000 Unterschriften genü-

gen, damit es zum Volksentscheid kommt. Ähnlich niedrige Quoren gelten bereits in Schleswig-Holstein, Brandenburg oder Thüringen. Besonders wichtig ist auch der vierte Punkt: Künftig soll der Landtag ein Gesetz, das er beschlossen hat, einem Volksentscheid überlassen dürfen. Mit ihm wird dann entschieden, ob es in Kraft tritt. Das soll geschehen, wenn auf Antrag eines Drittels der Mitglieder des Landtages die Mehrheit der Abgeordneten ein solches „aufhebendes Referendum“ verlangt.

Der **Rechtsexperte der LINKEN, Klaus Bartl**, begründete die Forderungen auch mit der Tatsache, dass die Volksgesetzgebung „spätestens seit Anfang der 2000er Jahre ein Schattendasein“ führe. „Seit Jahren und auch derzeit ist viel davon die Rede, dass sich die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger durch die Politik nicht ernst genommen, nicht hinreichend repräsentiert, nicht wirklich vertreten sieht“. Jede demokratische Institution, so auch die Volksgesetzgebung, kehre sich „in ihrem Sinn und Zweck ins Gegenteil um, wenn sie im praktischen Leben nur als Schein daherkommt“. Der Entwurf wurde in die Ausschüsse überwiesen. Bald wird sich zeigen, was die Koalition will: mehr Demokratie wagen – oder lieber „PEGIDA“ neues Futter liefern.

Mit Sofortmaßnahmen gegen Schulschließungen

Konsum weg, Post weg, Arzt weg, Kneipe weg – Schule weg? Das kennen wir schon, bitte nicht auch das noch! Wenn die öffentliche Infrastruktur in kleinen Dörfern und Gemeinden zerfällt, schmälert das nicht nur die Lebensqualität, sondern bedroht das Leben an sich – schließlich ziehen dann viele junge Menschen weg, stehen ganze Regionen vor einer ungewissen Zukunft. Schulen sind dann besonders wichtig – nicht nur für die Bildungsqualität, die durch lange Anfahrtswege geschmälert wird, sondern auch für die Attraktivität ganzer Landstriche. Dennoch haben die CDU-geführten

Staatsregierungen rigoros an ihrer Schulschließungspolitik festgehalten und das Schulnetz in den vergangenen 20 Jahren ausgedünnt. Von einstmalen 2491 sächsischen Schulen gibt es heute nur noch 1477. Nun geht an vielen Standorten wieder die Angst um: Werden wir genug neue Schülerinnen und Schüler bekommen? Werden bei uns Klassen geschlossen oder vielleicht sogar ganze Schulen? Denn bis zum 6. März 2015 mussten die Eltern ihre Kinder entsprechend der Bildungsempfehlungen anmelden. Die Schulschließungspolitik muss gestoppt werden! Deshalb fordert

die Linksfraktion sechs Maßnahmen „zur Sicherung wohnortnaher Schulstandorte, guter Bildung und gleichwertiger Bildungschancen im ländlichen Raum“ (*Drucksache 6/887*). Demnach sollen Klassen an Grundschulen in der Regel schon mit zehn Schülerinnen und Schülern, an weiterführenden Schulen mit 15 Schülerinnen und Schülern gebildet werden dürfen. Um die Mindestschülerzahlen zu erreichen, sollen jahrgangsübergreifende Klassen erlaubt sein. Der Klassenteiler soll an Grundschulen bei 20 und an weiterführenden Schulen bei 25 Schülerinnen und Schülern liegen. Für alle Schularten soll klassenstufen- und jahrgangsübergreifender Unterricht zugelassen werden, Mittelschulen sollen auch einzügig, das heißt mit einer Klasse pro Jahrgangsstufe, Gymnasien zweizügig geführt werden. Auch mit Schulverbänden ließen sich Schließungen vermeiden: Dazu sollen mehrere räumlich getrennte Schulstandorte organisatorisch verbunden werden können. **Cornelia Falken, Bildungsexpertin der LINKEN**, verwies auf die Verhandlungen zum Schulgesetz. Die laufen schon ungewöhnlich lange,

seit 2010. „Die CDU hat damals erkannt, was wir schon vor Jahren erklärt haben: Das Schulgesetz stimmt mit der Realität der Schulen im ländlichen Raum nicht mehr überein. Das ist nunmehr fünf Jahre her. Es kann doch keine fünf Jahre dauern, einen Gesetzentwurf zu erarbeiten!“ Die Schulen im ländlichen Raum könnten nicht warten, bis sich die Koalitionäre endlich geeinigt hätten. Sie bräuchten sofort Rechtssicherheit, zumal das Bundesverfassungsgericht den sächsischen Schulnetzplan als teilweise verfassungswidrig eingestuft hat. „Es bedarf daher unverzüglich verbindlicher Maßgaben, um weitere Schulschließungen zu verhindern“, so Falken.

Allerdings sandten weder die Koalitionsfraktionen noch die Kultusministerin in der Debatte das Signal aus, dass es keine weiteren Schulschließungen geben wird, und wiesen die sechs Vorschläge ab. Es wird deshalb weiteren Druck brauchen. Den Verlust von Läden, Postfilialen, Arztpraxen oder Kneipen können die Menschen vor Ort mit etwas Mühe vielleicht ausgleichen. Für Schulen aber gibt es keinen Ersatz!



© efa

Masern und Co.: Kein Sieg ohne Impfung!

Sachsen, insbesondere Leipzig, erlebt einen rasanten Anstieg von Masern-Erkrankungen. Wie kann das sein, wo es doch Schutzimpfungen gibt? In Deutschland besteht keine Impfpflicht. Deshalb besitzt weniger als jeder zweite Erwachsene, bei den Senioren sogar nur jeder Dritte, einen ausreichenden Impfschutz. Die Impfquoten der Schulanfänger sind in den letzten Jahren zwar gestiegen, bei den Standardimpfungen gegen Masern, Mumps, Röteln und Hepatitis B besteht jedoch Nachholbedarf. In Deutschland gelten zwischen drei und fünf Prozent der Eltern als strikte Impfgegner, weitere zehn Prozent als Impfskeptiker.

Mit dem Antrag „Impfquote im Freistaat Sachsen erhöhen“ (*Drucksache 6/1036*) will die Fraktion DIE LINKE für eine „sachsenweit deutlich höhere Durchimpfungsrate“ sorgen, also dafür, dass möglichst alle Menschen, bei denen es medizinisch möglich ist, die nötigen Schutzimpfungen erhalten. Dazu soll die oberste Landesgesundheitsbehörde eine öffentliche Empfehlung für Schutzimpfungen u.a. gegen Tetanus, Mumps, Masern, Keuchhusten, Diphtherie, Poliomyelitis, Röteln sowie Hepatitis A und B aussprechen. Außerdem soll geprüft werden, ob und inwieweit es mög-

lich ist, den Impfstatus von Kindern verpflichtend zu prüfen, bevor sie in Kindertageseinrichtungen oder Schulen aufgenommen werden. Auch eine Beratung über Impfungen bei diesen Aufnahmeverfahren soll obligatorisch und Nachweismöglichkeiten geprüft werden. So sollen möglichst alle Kinder wenigstens die Schutzimpfungen bekommen, die von der Ständigen Impfkommission des Robert-Koch-Instituts empfohlen werden. Außerdem fordert die Fraktion DIE LINKE eine Impf-Informationenkampagne, mit der über Schutzimpfungen, Vorteile und Risiken aufgeklärt werden soll.

Susanne Schaper, sozial- und gesundheitspolitische Sprecherin, verwies auf die sinkende Impfbereitschaft, obwohl Impfungen „zu den wichtigsten und wirksamsten Präventivmaßnahmen“ gehören. „Dies wiederum erhöht das Risiko, dass längst besiegt geglaubte Infektionskrankheiten wie Masern wieder aufleben und eben nicht ausgelöscht werden können“. Deshalb müsse man Eltern immer wieder auf die Vorteile des Impfens und die Nachteile des Nichtimpfens hinweisen. Ungeimpfte Kinder und Erwachsene seien schließlich nicht nur selbst gefährdet, sondern drohten auch andere anzustecken. „Diese Gefahr betrifft



insbesondere diejenigen Kleinkinder, die zu jung für die Impfung sind, und diejenigen Menschen, die tatsächlich nicht geimpft werden können, etwa weil sie unter einer Immunkrankheit leiden“.

Die Gesundheitsexpertin, selbst gelernte Krankenschwester, verwies darauf, dass es immer noch viele Menschen gebe, denen die Bedeutung einer Schutzimpfung unklar ist. Sie entschieden sich nicht bewusst für oder gegen eine Impfung, sondern beschäftigten sich einfach nicht damit. Hier sei Aufklärungsarbeit zu leisten. Insgesamt bestehe eine

„staatliche Fürsorgepflicht, wenn Eltern nicht alles tun, um ihre Kinder vor gefährlichen Erkrankungen zu schützen“.

Wie alle Anträge der LINKEN wird auch dieser wahrscheinlich abgelehnt. Allerdings: CDU und SPD haben inzwischen selbst eine parlamentarische Initiative gestartet, die unter anderem die von uns geforderte Informationskampagne vorsieht. Darüber freuen wir uns – und hoffen, dass unsere von der Koalition übernommenen Vorschläge dazu beitragen, dass Masern und andere Krankheiten nicht mehr ausbrechen.

(No)Legida und Versammlungsfreiheit: Hearing zum Protestgeschehen in Leipzig

Seit dem 12. Januar marschieren fast wöchentlich hunderte Menschen unter dem Banner „Legida“ („Leipziger gegen die Islamisierung des Abendlandes“) durch Leipzig. Tausende Menschen haben diesen Versammlungen des Pegida-Ablegers, die verharmlosend „Spaziergänge“ genannt werden, Kontra gegeben. Zahlreiche gesellschaftliche Spektren – Kirchen, Gewerkschaften, Parteien, Vereine und Initiativen – veranstalteten eine Vielzahl von Kundgebungen, Demonstrationen und spontanen Protestzusammenkünften.

Die Versammlungsfreiheit und der polizeiliche Umgang mit diesem Protest standen im Mittelpunkt der von der Linksfraktion veranstalteten Anhörung am 24. März im Leipziger Rathaus.

VertreterInnen zivilgesellschaftlicher Gruppen wie „Legida läuft nicht“, dem Netzwerk gegen Islamfeindlichkeit und Rassismus und die Leipziger Demobeobachtung berichteten anschaulich über verwehrte Zugänge zu angemeldeten Versammlungen, die gewaltsame Räumung von friedlichen Sitzblockaden und den auch sonst rabiatischen Umgang der Polizei mit vielen, die ins Schema „GegendemonstrantIn“ gesteckt wurden. Während dem Protest Grenzen gesetzt wurden und werde – so ist derzeit

nicht einmal die Meinungskundgabe in Hör- und Sichtweite der Laufstrecke von Legida möglich –, scheint „Legida“ frei schalten und walten zu können.

Exemplarisch steht dafür deren zweiter Marsch am 21. Januar: Bei einem Rekord-Polizeiaufgebot von über 5000 BeamtenInnen konnten die AnhängerInnen der rassistischen Bewegung verumumt, maskiert und drohend durch die Leipziger Straßen laufen. Die Polizei intervenierte an diesem Tag nicht, als JournalistInnen angegriffen wurden. Auch beim folgenden „Spaziergang“ am 30. Januar wurde die Arbeit von Pressevertre-

terInnen eingeschränkt – diesmal allerdings von der Polizei, die einen Journalisten tätlich davon abhielt, die rabiate Räumung einer Sitzblockade zu dokumentieren. Im Umfeld des Geschehens wurden Menschen der Begehung von Straftaten bezichtigt, darunter etwa ein Mann, der einen verletzten Frau helfen wollte. Misst die Polizei bei (No)Legida mit zweierlei Maß? Dies bejahten die ReferentInnen bei der Anhörung. Es mangelt vor allem an Transparenz polizeilichen Handelns und an Kommunikation.

Stephan Poppe vom Institut für Soziologie der Uni Leipzig verwies

auf eine weitere Perspektive: die der TeilnehmerInnen-Zahlen. Sowohl beim ersten als auch beim zweiten „Spaziergang“ von Legida wurden diese von den offiziellen Stellen immens nach oben geschraubt. Die alternativen Zählungen ergaben für den 12. Januar etwa 2500 statt 5000 und für den 21. Januar zirka 7000 statt 15.000 Menschen. Ähnliche Ergebnisse sind für die Pegida-Märsche in Dresden festzustellen. Der Umgang mit Zahlen hat durchaus politische Implikationen, wird damit doch auch die gesellschaftliche Relevanz der *gida-Bewegung gemessen.

Polizeiliches Fehlverhalten ist keine Lappalie. Deshalb ist es wichtig, Vorfälle zu dokumentieren und gegebenenfalls zur Anzeige zu bringen, so das Plädoyer am Ende. Die Linksfraktion wird die geschilderten Erfahrungen in die parlamentarische Aufarbeitung des Protestgeschehens einfließen lassen. Die Forderungen nach einer Kennzeichnungspflicht von PolizeibeamtInnen und der Einrichtung einer Polizeibeschwerdestelle bekommen vor dem Hintergrund der aktuellen Geschehnisse eine neue Dringlichkeit.

Juliane Nagel
Sprecherin für Asyl- und
Flüchtlingspolitik





Plenarspiegel März 2015

Am 11. und 12. März 2015 fanden die 9. und 10. Sitzung des 6. Sächsischen Landtages statt. Die Fraktion DIE LINKE war mit folgenden parlamentarischen Initiativen vertreten:

Gesetzentwürfe:

- 1. Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion DIE LINKE **„Gesetz zur Einführung eines Gedenktages zum Tag der Befreiung vom deutschen Faschismus am 8. Mai 1945“** (Drs 6/1094)
- 1. Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen DIE LINKE und GRÜNE **„Gesetz zur Stärkung der direkten Demokratie im Freistaat Sachsen“** (Drs 6/1088)

Aktuelle Debatte:

- „25 Jahre Wartezeit sind zu viel – **Rentenmauer einreißen**, Lebensleistungen würdigen!“

Anträge:

- **„6-Punkte-Moratorium zur Sicherung wohnortnaher Schulstandorte**, guter Bildung und gleichwertiger Bildungschancen im ländlichen Raum“ (Drs 6/887)
- **„Medizinische Versorgung Pflegebedürftiger im Heim verbessern“** (Drs 6/527)
- **„Impfquote im Freistaat Sachsen erhöhen“** (Drs 6/1036)

Sammeldrucksache 6/1079

Darin enthalten sind die Anträge der Fraktion DIE LINKE

- „Subsidiaritätsbedenken nach Artikel 12b des EU-Vertrages zum Vorschlag für einen BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über eine Makrofinanzhilfe für die Ukraine (COM(2015) 5 final) – Friedens-Auflage im Beschluss verankern!“ (Drs 6/831)
- „Subsidiaritätsbedenken nach Artikel 12b des EU-Vertrages zum Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über den Europäischen Fonds für strategische Investitionen und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1291/2013 und (EU) 1316/2013 (COM[2015] 10 final) – Sozial- und Nachhaltigkeits-Investitionsinitiative für Europa jetzt!“ (Drs 6/1007)

Auf Empfehlung der Ausschüsse lehnte die Mehrheit im Plenum diese Anträge ab.

Drucksachen (Drs) und Redebeiträge unter www.linksfraktion-sachsen.de

Arbeit für Flüchtlinge? Ausgezeichnet!

Die Asyldebatten sind seit Monaten heiß. Wir haben die Staatsregierung stets dafür kritisiert, dass sie zwar mit Protestierenden von „PEGIDA“ und Co. dialogisiert, kaum aber mit den Menschen spricht, die von Anfeindungen betroffen sind. Das sind vor allem Geflüchtete, aber auch Bürgerinnen und Bürger, die sich für Menschlichkeit und kulturelle Vielfalt einsetzen. Alle Welt redet *über* sie, nicht aber *mit* ihnen – das versuchen wir zu ändern, ebenfalls seit Monaten.

Um diese Engagierten zu stärken, lobt die Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag anlässlich des diesjährigen Weltflüchtlingstages am 20. Juni den Preis **„Gelebte Willkommenskultur und Weltoffen-**

heit in Sachsen – 2015“ aus. Damit wollen wir das Ringen um ein besseres gesellschaftliches Klima für alle in Sachsen lebenden Menschen unterstützen.

Der Preis wird in zwei Kategorien vergeben: „Praktische Hilfe“ und „Politisches Engagement“. Beide sind jeweils mit 750 Euro dotiert. Die Finanzierung der Preisgelder erfolgt unmittelbar aus Spenden unserer Abgeordneten. Für den Preis können sich Personen, Gruppen, Initiativen, Vereine oder Verbände bewerben, die sich im Bereich der Arbeit mit Flüchtlingen oder Migrantinnen und Migranten engagieren, sofern sie in Sachsen wohnhaft und tätig sind. Der Preis soll würdigen, dass sie sich vorbildlich und öffentlich wirksam

für eine gelebte Willkommenskultur sowie für Weltoffenheit und die Vielfalt der Kulturen einsetzen.

Die Engagierten können sich selbst für den Preis bewerben oder von Dritten vorgeschlagen werden. Der Bewerbung bzw. dem Vorschlag ist eine aussagekräftige schriftliche Beschreibung der jeweiligen Tätigkeit, der Initiative, des Projektes, der Aktion bzw. Leistung beizufügen.

Bewerbungen und Vorschläge können – unter Ausschluss des Rechtsweges – bis zum 30. Mai 2015 an die folgende Adresse eingereicht werden:

*Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag
Stichwort: „Gelebte Willkommenskultur und Weltoffenheit in Sachsen – 2015“
Bernhard-v.-Lindenau-Platz 1,
01067 Dresden*



Die Auswahl der Preisträger erfolgt bis zum 15. Juni 2015 durch eine Jury, der drei Fraktionsmitglieder und zwei externe Persönlichkeiten angehören. Die Preisverleihung findet im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung im Umfeld des Weltflüchtlingstages am 20. Juni 2015 in Dresden statt. Indem wir gezielt jene stärken, die Feuer löschen anstatt Brandsätze zu schleudern, hoffen wir, in den hitzigen Debatten wenigstens ein bisschen für Abkühlung zu sorgen.

Schnupper-Studium im Landtag

Vom 23. Februar bis zum 3. April 2015 hatte ich Gelegenheit zu einem Praktikum im Bereich Presse-/ Öffentlichkeitsarbeit der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag. Als angehende Sprach- und Kulturwissenschaftlerin mit Fachbereich Germanistik wollte ich damit praktische Erfahrungen in einem möglichen Berufsfeld sammeln. Zuvor hatte ich bereits ein journalistisches Praktikum absolviert. Also bewarb ich mich und war positiv überrascht, wie schnell und unkompliziert ich zu einem Praktikumsvertrag kam.

Marcel Braumann und Kevin Reißig empfingen mich herzlich in ihrer Abteilung und ließen mich offen an ihrem Arbeitsalltag teilhaben. Vom Verfassen von Pressemitteilungen und Broschüren über die Präsentation von Fraktionsthemen in den sozialen Netzwerken bis hin zur Pressekonferenz war ich an vielem

beteiligt und konnte mich einbringen. Oft war es aber auch spannend genug, einfach zuzuhören und die Abläufe im Landtag zu studieren. Auch durfte ich zwei eigene Projekte betreuen – je ein Flugblatt zum Gesetzentwurf der LINKEN, den 8. Mai als gesetzlichen Feiertag einzuführen, und zur Auslobung des Preises „Gelebte Willkommenskultur“ durch die Fraktion. Außerdem nahm ich an Ausschuss- und Fraktionssitzungen teil.

Am 18. und 19. März durfte ich bei der Haushaltsklausur dabei sein. Dabei bekam ich eine Vorstellung von der finanziellen Komplexität eines Haushaltsplanes und davon, wie schwierig es ist, diese mit politischen Inhalten in Übereinstimmung zu bringen. Aufgefallen ist mir, dass Kommunikation und Diskurs innerhalb der Fraktion gänzlich anders sind als in der Wissenschaft. Eines jedoch ist gleich: die Vielzahl

an Fachtermini. Meine Top 3 dieser Wörter aus den letzten sechs Wochen sind „Beharrungskräfte“, „Frühwarndokumente“ und „Schlüsselmassen“.

Besonders gefallen hat mir die Offenheit vieler Fraktionsangehöriger und Mitarbeiter. Die gewonnenen Erfahrungen bekräftigen mich in meiner Orientierung für den späteren Beruf. Ich danke der Fraktion ganz herzlich für die Gelegenheit zu diesem Praktikum.

Madeleine Wasner

Impressum

Fraktion DIE LINKE
im Sächsischen Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Telefon: 0351/493-5800
Telefax: 0351/493-5460

E-Mail: linksfraktion@slt.sachsen.de
www.linksfraktion-sachsen.de

V.i.S.d.P.: Marcel Braumann
Redaktion: Kevin Reißig



DIE LINKE.
Fraktion im Sächsischen Landtag